

# Abschlussprüfung Teil 2 für Textil- und Modeschneider Merkblatt für den Prüfungsbereich Produktionsauftrag

# PRÜFUNGSBEREICH PRODUKTIONSAUFTRAG

Im Prüfungsbereich Produktionsauftrag soll der Prüfling folgende Inhalte nachweisen:

- 1. Fertigungsunterlagen erstellen
- 2. Arbeitsabläufe festzulegen
- 3. Qualitätsstandards prüfen
- 4. Maßnahmen zur Arbeitsorganisation, zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zum Umweltschutz, zur Kundenorientierung und zur Wirtschaftlichkeit berücksichtigen
- 5. Fachliche Hintergründe aufzuzeigen sowie die Vorgehensweise bei der Durchführung des betrieblichen Auftrags und des Prüfungsprodukts begründen.

Dem Prüfungsbereich sind folgende Tätigkeiten zugrunde zu legen:

# Im Schwerpunkt Prototypen und Serienfertigung:

- Fertigen und Analysieren eines Prototyps oder Einzelteils und
- Dokumentieren von Optimierungsvorschlägen

# Im Schwerpunkt Arbeitsvorbereitung und Qualitätsprüfung:

- Erstellen einer Modellbeschreibung und Erstellen von Fertigungsunterlagen für ein vorgegebenes Modell und
- Durchführen von Prüfverfahren

#### Im Schwerpunkt Schnitttechnik:

- Ändern eines Modells
- Anwenden von Gradierregeln
- Analysieren von Schnittteilen und
- Erstellen von Schnittbildern.

# Variantenmodell

Der Ausbildende wählt eine der Prüfungsvarianten aus:

## Variante 1: BETRIEBLICHER AUFTRAG

Der Betriebliche Auftrag besteht aus einer im Ausbildungsbetrieb anfallenden betriebstypischen Arbeit. Der Prüfling soll einen betrieblichen Auftrag durchführen und mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentieren. Dem Prüfungs-ausschuss ist vor der Durchführung des betrieblichen Auftrages die Aufgabenstellung einschließlich eines geplanten Bearbeitungszeitraums zur Genehmigung vorzulegen.

#### Formulare:

- "Antrag auf Genehmigung des betrieblichen Auftrags"
- "Entscheidungshilfe für die Genehmigung des betrieblichen Auftrags"

Nach der Durchführung des betrieblichen Auftrags reicht der Prüfling, in Absprache mit dem Ausbildungsbetrieb, seine Dokumentation ein. Auf Grundlage der Dokumentation wird mit dem Prüfling ein auftragsbezogenes Fachgespräch durchgeführt. Die Prüfungszeit für die Durchführung des betrieblichen Auftrags einschließlich Dokumentation beträgt 15 Stunden 30 Minuten. Das auftragsbezogene Fachgespräch dauert höchstens 30 Minuten.

## Variante 2: PRÜFUNGSPRODUKT

Der Prüfling erhält die Aufgabe, ein berufsspezifisches Produkt zu fertigen. Der Prüfling soll ein Prüfungsprodukt, das einem betrieblichen Auftrag entspricht, planen, fertigen, kontrollieren und die Durchführung mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentieren. Dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung des Prüfungsprodukts die Aufgabenstellung einschließlich eines geplanten Bearbeitungszeitraums zur Genehmigung vorzulegen.

#### Formulare:

- "Antrag auf Genehmigung des Prüfungsprodukts"
- "Entscheidungshilfe für die Genehmigung des Prüfungsprodukts"

Nach der Durchführung des Prüfungsprodukts reicht der Prüfling, in Absprache mit dem Ausbildungsbetrieb, seine Dokumentation ein. Auf Grundlage der Dokumentation wird mit dem Prüfling ein auftragsbezogenes Fachgespräch durchgeführt. Die Prüfungszeit für die Durchführung des Prüfungsprodukts einschließlich Dokumentation beträgt 15 Stunden 40 Minuten. Das auftragsbezogene Fachgespräch dauert höchstens 20 Minuten.

## Rechtsgrundlage

Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass sich der Produktionsauftrag nicht auf Betriebsgeheimnisse bezieht oder der Datenschutz beeinträchtigt wird.

#### **Dokumentation**

Nach Beendigung des Produktionsauftrages ist für jeden Prüfungsteilnehmer die Dokumentation (max. 8 Seiten/ggf. zusätzlichen Anlagen) in 4facher Ausfertigung mit Persönlicher Erklärung bei der IHK zum vereinbarten Termin einzureichen.

#### Die **Dokumentation** muss u. a. enthalten:

- Deckblatt (Titel des Auftrags, Name und Beruf des Prüfungsteilnehmers, Angabe des Projektverantwortlichen, Anschrift des Ausbildungsbetriebes)
- Inhaltsverzeichnis mit Seitenangabe
- Deutliche Kennzeichnung der Tätigkeiten, die extern (d. h. nicht vom Prüfungsteilnehmer) ausgeführt wurden

Anlagen, die nicht dem Verständnis dienen, können zu Punktabzug führen. Diese Anlagen können ggf. zum Fachgespräch mitgebracht werden.

Stand: 1/20 Sca Seite 2 (2)